



AL 15 - Überwinternde Stoppel

Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist vorrangig die Verbesserung des Nahrungs- und Rastplatzangebotes in der Feldflur für überwinternde und rastende Vogelarten sowie für Kleinsäuger. Dies betrifft besonders Ammern, Finken, nordische Gänse, Greifvögel und Eulen, Kranich, Rebhuhn wie auch Feldhamster und Feldhase. Durch den verzögerten Stoppelsturz in Verbindung mit dem Verbot des Einsatzes von Herbiziden können nach der Ernte der Hauptfrucht Wildkräuter ungestört aufwachsen. Einige gefährdete, insbesondere sich spät entwickelnde Ackerwildkräuter, wie z. B. Lämmersalat, Pfeilblättriges Tännelkraut oder Kahles Ferkelkraut erhalten so überhaupt erst die Möglichkeit, Samen zu bilden und somit ihren Entwicklungszyklus abzuschließen. Die sich entwickelnde Vegetation bietet zusammen mit Ernterückständen im Herbst und im Winter eine wichtige Nahrungsquelle für überwinternde und rastende Vogelarten sowie für Kleinsäuger und ermöglicht Amphibien geschützt zu ihren Winterquartieren zu gelangen.

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_AL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief_AL_15.pdf \(sachsen.de\)](#).

Was ist zu beachten?

1. Verpflichtungsjahr												2. Verpflichtungsjahr			
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	...
							nach der Ernte bis zum 15.02. des Folgejahres Verzicht auf jegliche mechanische Bearbeitung sowie kein Einsatz von Düngemitteln und PSM								

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Sollen Stoppelflächen störungsempfindlichen Vogelarten wie nordischen Gänsen als Nahrungsplatz dienen, spielt deren Lage eine große Rolle. Zu Siedlungen, Straßen und regelmäßig frequentierten Wegen halten Gänse in der Regel Sicherheitsabstände von mindestens 200 m ein.

